

Asia Bibi und der Friede des Herrn (Gérard Biard, Charlie Hebdo, 7.11.18)
Übersetzung Rainer Neuhaus

Man würde gerne zur Abwechslung einmal über etwas anderes sprechen aber die Aktualität verlangt danach noch eine Schippe draufzulegen. Es wird also noch einmal um die Frage der Gotteslästerung gehen. Und um die kürzliche Entscheidung des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der das Urteil wegen Gotteslästerung gegen eine Österreicherin bestätigte, die während einer Tagung über den Islam die ‚Pädophilie‘ von Mohammed erwähnte - gewiss er hat ein Mädchen von sechs Jahren geheiratet und hat sie mit neun entjungfert - nur muss man dauernd solche hässlichen Worte gebrauchen, um einen so großen Mann zu qualifizieren? Um ihr Urteil zu bestätigen, haben die Richter von Straßburg ein seltsames Argument benutzt: Staaten seien verpflichtet, „die friedliche Koexistenz aller Religionen und derer, die keiner Religion angehören“ abzusichern, indem sie allseitige Toleranz garantieren. Das ist neu unter den Staatsaufgaben: jetzt wird auch eine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des religiösen Friedens darunter gezählt. Analysieren wir dieses Urteil vor dem Hintergrund der Situation in Pakistan, wo die „Gotteslästerin“ Asia Bibi Gefahr läuft, jeden Augenblick durch eine Meute von Gläubigen gelyncht zu werden, die das Urteil des obersten Gerichtshofs Pakistans entrüstet, mit dem Asia Bibi letzte Woche endgültig freigesprochen wurde. In den Stunden, die der Entscheidung des Gerichtshofes folgten, sind tausende fanatische Wüteriche auf die Straße gerannt und haben „tötet sie!“ und „hängt sie!“ gekreischt, haben die Richter dem Höllenfeuer überantwortet, und forderten die Armee zum Staatsstreich auf. Nach mehreren Tagen der Gewalt, verschiedenen Blockaden, Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizisten, hat die Regierung sich entschieden, Asia Bibi im Gefängnis zu belassen und sich dem Antrag eines Religiösen auf Revision des Urteils des obersten Gerichtshofs nicht entgegenzustellen. Der Rechtsanwalt Asia Bibis ist unterdessen aus dem Land geflohen, aus Angst, umgebracht zu werden. Erinnern wir uns: Asia Bibi war 2010 von einer Nachbarin beleidigt worden, weil sie ein wenig Wasser aus dem Brunnen ihres Dorfes im Panjab getrunken hatte, sie warf ihr vor, dass jetzt das Wasser verunreinigt sei, weil sie Christen sei. Sie antwortete, dass Mohammed da bestimmt nicht mit ihr einverstanden sei. Das reichte aus, um sie zum Tode zu verurteilen und sie neun Jahre im Gefängnis einzukerkern, immer unter der Drohung, exekutiert zu werden. Weil er sie verteidigt hatte und den Gotteslästerungsparagraphen kritisiert hatte, wurde der Gouverneur von Pandjab, Salman Taseer, im Januar 2011 von seinem eigenen Leibwächter ermordet. Drei Monate später war die Reihe an dem katholischen Minister der religiösen Minderheiten Shabaz Bhatti.

Würde man der Ansicht von einer guten Regierungspraxis des ECHR, des europäischen Menschengenrichtshofes, folgen, so wäre - das ist völlig klar - in diesem Fall in Pakistan doch das einzige Mittel, um den religiösen Frieden aufrechtzuerhalten, um den mörderischen Furor dieser Erleuchteten und ihrer Lehrer zu befriedigen, Asia Bibi zu exekutieren. Doch hat sich, wie man hört, der ECHR auch gegen die Todesstrafe ausgesprochen, welches grausames Dilemma! Mit der gleichen Denkungsart hätte man wahrscheinlich auch den Forderungen der Truppen der katholischen Civitas Dei nachgeben müssen, die 2011 die Zuschauer des Pariser Stadttheaters mit Verbrennung bedrohten, weil sie sich das Stück von Romeo Castellucci ‚Über das Konzept vom Angesicht des Sohn Gottes‘ ansehen wollten. Mit seinem Urteil unterstellt der ECHR, was Religionen in allen Tonlagen und allen Sprachen behaupten: sie seien nichts als Frieden und Liebe und es gebe überhaupt keinen Grund, ihre heiligen Worte in Zweifel zu ziehen. Da will man ein wenig aufeinander zugehen, sogar sehr stark, und das ist gefährlich. Bis zum Beweis das Gegenteils und die aktuellen Ereignisse weisen in diese Richtung, sind die Religionen eher das Problem als die Lösung. Und so ist es immer gewesen. Das einzige juristische Mittel, um „die friedliche Koexistenz aller Religionen und

auch derer, die keine Religion haben“, zu gewährleisten, ist der laizistische Staat. Und der kennt keinen Gotteslästerungsparagrafen.